



Ravensburg, den 13.11.2020

## Informationen

Liebe Eltern,

nach zwei Wochen Unterricht nach den Herbstferien möchte ich Ihnen heute wieder ein paar wichtige Informationen und Hinweise geben.

### **Fernunterricht - Erklärung**

In der Elternbeiratssitzung haben wir mit den Elternvertretern vereinbart, dass alle Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler eine Erklärung zum Verhalten im Fernunterricht unterschreiben. Sie finden das Formular im Anhang dieser Mail. Ihre Tochter/Ihr Sohn muss das Formular bis zum 18.11. bei der Klassenleitung bzw. dem Tutor abgeben.

### **Meldung von Quarantänefällen oder Abmeldungen vom Unterricht aus „Corona bedingten“ Gründen**

Diese sollen möglichst direkt über das Sekretariat an die Schulleitung erfolgen. Gehen solche Meldungen bei der Klassenleitung ein, werden sie umgehend an die Schulleitung weitergeleitet, da wir diese zentral verwalten müssen.

Die Klassenleitungen/Tutoren werden umgehend von uns informiert und geben diese Information an die Fachlehrkräfte weiter.

In Quarantänefällen nehmen wir direkten Kontakt zu den Eltern auf, um die Quarantäneanordnung zu erhalten. Nach Beendigung der Quarantäne benötigen wir die schriftliche Benachrichtigung durch die Ordnungsbehörde zur Beendigung der Quarantäne.

### **Schulpflicht im Falle von Quarantäne oder Abmeldung vom Präsenzunterricht**

In beiden Fällen unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht. Dies bedeutet, dass die Schule den SuS alle Materialien und Unterrichtsinhalte zur Verfügung stellt, damit diese den Anschluss nicht verlieren. Dies kann über ein Zuschalten per Video in den Unterricht erfolgen oder über das Bereitstellen von Aufgaben über Moodle. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesen Fällen einen Vorlauf von 1-2 Tagen brauchen, um alles einzurichten.

Die Fachlehrkraft hält Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern. Die Kontaktmöglichkeiten werden zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern abgesprochen.

### **Schriftliche Leistungsfeststellungen**

- Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne sind, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Die Lehrkraft entscheidet nach Beendigung der Quarantäne, ob eine Arbeit nachgeschrieben werden muss; dies gilt für die Klassen 5-10; Klausuren in der Kursstufe werden nachgeschrieben, um die erforderlichen Leistungsnachweise erbringen zu können.
- Auch bei freiwillig vom Unterricht abgemeldeten SuS entscheidet die Lehrkraft, ob die Arbeit mitgeschrieben werden soll.

In diesem Falle wird folgendermaßen verfahren:

Die Schülerin/der Schüler kommt in die Schule und schreibt zeitgleich in einem separaten Raum. Dies wird von der Schule organisiert und der Schüler/die Schülerin wird informiert. Ein Mitschreiben im Raum der Lerngruppe ist nicht gestattet.

### **Nichtteilnahme am Fernunterricht**

Die Nichtteilnahme (Erkrankung oder andere Gründe wie Arztbesuch o.Ä.) am Fernunterricht muss entschuldigt werden. Die Meldung erfolgt bei der Klassenleitung/Tutoren, die diese Information an die Fachlehrkräfte weiterleiten.

Die Entschuldigung (per Mail möglich) muss binnen drei Tagen bei KL/Tutoren vorliegen.

### **Sportunterricht**

Es erreichen uns einzelne Fragen zum Sportunterricht bzw. zu einer möglichen Abmeldung aus diesem. Wir verstehen sehr gut Ihre Sorgen oder Bedenken, deswegen möchte ich Ihnen zu diesem Thema ausführliche Informationen zukommen lassen.

Die schulischen Sportstätten sind derzeit allein dem Schulsport vorbehalten.

Es gibt eine ministerielle Verordnung zur Durchführung des Sportunterrichts, die wir umsetzen müssen. Diese Verordnung wurde gemeinsam durch das KM und das Landesgesundheitsamt erarbeitet. Die Sportlehrkräfte tragen für die konkrete Umsetzung im Unterricht die Verantwortung. Außerdem haben wir intern zwischen den drei Gymnasien eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und Situationen vorgenommen. Dieses ist sogar „strenger“ als die Vorgaben durch das KM, was die Ausübung einzelner Sportarten anbelangt. Ich darf Ihnen versichern, dass die Sportfachschaften der drei Gymnasien sehr sorgsam auf die Einhaltung der Regeln achten.

Hier die Rückmeldungen aus dem Ministerium:

*„Nach Rücksprache mit dem Sportreferat des Kultusministeriums, geht das Landesgesundheitsamt von keiner erhöhten Ansteckungsgefahr durch den Sportunterricht aus. Das Luftvolumen in Sporthallen ist absolut und in Relation zu den Personen im Raum deutlich größer als in Klassenzimmern. Auch hier gilt die Vorgabe, dass der regelmäßige Luftaustausch über das Öffnen von Türen und Fenstern bzw. durch eine geeignete raumluftechnische Anlage gewährleistet werden muss. Zudem unterstützt die ständige Bewegung die Verteilung der Ausatemluft im Raum und führt so zu einem Verdünnungseffekt der Ausatemluft, die ggf. infektiöse Aerosole enthalten kann.“*

*Eine Abmeldung oder Teilbefreiung von einzelnen Fächern, wie nur vom Sportunterricht (Präsenzunterricht), ist mit Bezug auf die Pandemielage nicht möglich. Die Befreiung vom Sportunterricht ist nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des §3 der Schulbesuchsverordnung möglich. Hiernach werden Schüler vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert. Gem. § 3 Abs.3 S.2 SchulbesuchsVO ist, sofern gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden, für die Befreiung bis zu sechs Monaten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.“*

Ich hoffe, dass dieser Brief– bei aller Komplexität der Situation – einige Fragen beantworten konnte. Gerne dürfen Sie sich bei weiteren Fragen oder Zweifeln an mich wenden.

Herzliche Grüße und ein sonniges, erholsames Wochenende



Schulleiterin